

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 45 (1972)
Heft: 2

Rubrik: "Krieg im Äther"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Krieg im Äther»

Kolloquium an der ETH von Oberstdivisio-
när E. Honegger

Ort: Physikgebäude, Auditorium 22 C
Gloriastrasse 35, Zürich
Beginn der Vorträge jeweils 17.15 Uhr

Mittwoch, 2. Februar 1972

Referent A. Schütz, dipl. Ing. ETH, Zürich

*Skyguard, ein modernes kompaktes
Allwetter-Feuerleitsystem*

Taktische Forderungen, Geräte- und Sys-
temaufbau, wesentliche Funktionen, Ein-
satz.

Mittwoch, 16. Februar 1972

Referent M. Anderegg, dipl. Ing. ETH, Zumi-
kon

*Optische Lesegeräte
zur Nachrichtenübermittlung*

Nach einer kurzen Übersicht über Aufbau
und Arbeitsweise von optischen Lesegerä-
ten werden anhand von Neuentwicklungen
Tendenzen auf verschiedenen Anwen-
dungsgebieten aufgezeigt. Im besonderen
werden Einsatzmöglichkeiten von opti-
schen Lesegeräten zur Nachrichtenüber-
mittlung beschrieben.

*EVU-Mitglieder und weitere Interessenten
sind zu den Referaten freundlich eingela-
den.*

Wehrsport

13. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch am zweiten Mai-Sonntag in Bern

Am 13. und 14. Mai 1972 findet in der
Bundesstadt zum 13. Mal der traditionelle
Schweizerische Zwei-Tage-Marsch statt.
Die nach dem Vorbild des Internationalen
Vier-Tage-Marsches von Nijmegen (Hol-
land) durchgeführte originelle Grossveran-
staltung, die unter dem Patronat des
Schweizerischen Unteroffiziersverbandes
steht und vom UOV der Stadt Bern organi-
siert wird, steht auch in diesem Jahr unter
dem Motto «Alles marschiert mit». Teil-
nahmeberechtigt sind erneut Zivil- und
Militärpersonen jeden Alters, wobei keine
Einzelteilnehmer zugelassen sind, sondern
ausschliesslich in Marschgruppen gestartet
wird (in der Kategorie Sie und Er minde-
stens zwei Teilnehmer, in der Familienkate-
gorie mindestens drei Teilnehmer, in allen
übrigen Kategorien mindestens fünf Teil-
nehmer). Während in der Zivilkategorie je
nach Alter der Teilnehmer und Zusammen-
setzung der Gruppen an beiden Marsch-
tagen je 20, 30 oder 40 km zu Fuss zurückzu-
legen sind — die «Arena» für diese sport-
liche Leistung ist die malerische Umgebung

Berns mit ihren prächtigen Wäldern und
blühenden Wiesen —, wird in der Militär-
kategorie von den Gruppen der Armee und
den teilnehmenden Polizeikorps eine Ta-
gesleistung von 40 km, von den Angehöri-
gen des FHD und des Rotkreuzdienstes,
von Teilnehmerinnen eines Polizeikorps so-
wie von den Kadettenkorps, Jungschützen-
und Vorunterrichtsgruppen eine solche von
30 km verlangt. Sämtliche Teilnehmer, die
den Marsch erstmals bestehen, erhalten die
offizielle Auszeichnung; wer den Marsch
zum wiederholten Mal besteht, erhält ein
entsprechendes Zusatzabzeichen. Für den
5. und 10. bestandenem Zwei-Tage-Marsch
werden überdies Auszeichnungen in beson-
derer Ausführung abgegeben. In der Mili-
tärkategorie werden die Bataillone und
Abteilungen, die militärischen Vereine, die
Polizeikorps sowie die Jugendgruppen
(Vorunterricht, Jungschützen und Kadetten)
mit der grössten Beteiligung mit je einer
Wanderstandarte ausgezeichnet.

Wo kann man sich anmelden?

Bern wird am zweiten Mai-Wochenende
dieses Jahres einmal mehr im Zeichen der
Wanderlustigen aus dem In- und Ausland
stehen (im vergangenen Jahr waren es über
8000 aus nicht weniger als 11 Ländern).
Unterlagen über den 13. Schweizerischen
Zwei-Tage-Marsch sind anzufordern beim
Büro Zwei-Tage-Marsch, Postfach 13, 3000
Bern 25. Anmeldeschluss ist am 17. April
1972.

9. Sternmarsch der Blauen Verbände nach Biel

Der Regionalverband 2 des Schweizeri-
schen Militär-Sanitäts-Vereins führt am 11.
und 12. März 1972 seinen 9. Sternmarsch
nach Biel durch.

Teilnahmeberechtigt sind alle Of, Uof, Sdt,
Angehörige des Rotkreuzdienstes, FHD,
Angehörige der Festungswacht-, Grenz-
wachtkorps in Uniform. Mitglieder des
SMSV.

Polizei, Angehörige des Zivilschutzes und
der öffentlichen Dienste in Arbeitsuniform.
Jünglinge im vordienstlichen Alter in Zivil
(Jahrgänge 1951–1956), welche die RS
noch nicht bestanden haben.

Zivilpersonen sind nicht startberechtigt, so-
fern nicht unter Ziffer 2 aufgeführt.

Kategorie 1:

Männliche Angehörige der Sanitätstruppen,
des Rotkreuzdienstes, der Militär-Sanitäts-
Vereine.

Kategorie 2:

Angehörige aus andern Waffengattungen
der Armee. Angehörige des Zivilschutzes
(Ausweis Zivilschutzbüchlein). Angehörige
aus Festungswacht-, Grenz-, Polizei-
korps. Angehörige öffentlicher Dienste
(Männer). — Alle, ausser Zivilschutz, nur in
Uniform startberechtigt.

Kategorie 3:

Weibliche Angehörige des Rotkreuzdien-
stes, des FHD, der öffentlichen Dienste, des
SMSV, in Uniform.

Kategorie 4:

Jünglinge im vordienstlichen Alter der Jah-
rgänge 1951–1956, sofern die RS nicht
absolviert, in marschtauglicher Zivilklei-
dung.

Ausschreibungen und Anmeldeformulare
können bezogen werden bei Gfr Werner
Wangler, Post, 4511 Horriwil, oder Gfr
Werner Saurer, Dürrbachstrasse 60, 4500
Solothurn.

Briefe an die Redaktion

Ersatz des ausserdienstlichen Schiesspro- grammes durch fachtechnische Ausbil- dungskurse bei den Spezialtruppen?

An vielen Orten wird gegen den übermäs-
sigen Schiesslärm Sturm gelaufen. Ich
möchte weder dem Milizgedanken unserer
Armee noch den Schiessvereinen an den
Karren fahren, trotzdem aber den ketzeri-
schen Gedanken äussern, ob hier nicht im
besondern für die Spezialtruppen eine bes-
sere Lösung gefunden werden könnte. Das
Naheliegendste für uns Uebermittler ist, zu
sprechen und zu versuchen, mit einem
Schlag zwei Fliegen zu treffen. Einmal den
gerügten Schiesslärm, wenn auch mögli-
cherweise nur in geringem Rahmen, ban-
nen zu helfen und gleichzeitig unserer
«Waffe» neuen Auftrieb zu geben.

Wäre es beispielsweise unmöglich, das
Schiessprogramm während der Kurse zu
erledigen, wo sowieso geschossen wird,
dafür aber ausserdienstlich — anstelle des
«Obligatorischen» — einen Fachkurs an
zwei oder drei Abenden pro Jahr durchzu-
führen? Die meisten EVU-Sektionen verfü-
gen über die personellen Voraussetzungen,
so dass es möglich sein sollte, solche Aus-
-, Fortbildungs- oder Weiterbildungskurse in
einem Rahmen durchzuführen. Dem Weh-
mann vermittelt er technische Kenntnisse,
die ihm in der Einheit zugute kommen. Der
Bevölkerung geht ein Schiesslärmanteil ab.
Das EMD spart Instruktionstage während
der Ausbildung. Und, nicht zuletzt, könnte
vielleicht der EVU damit einen Auftrieb
erhalten.

Die administrative Seite dürfte sicher nicht
schwieriger zu lösen sein, wie dies heute
mit den Schiessvereinen der Fall ist. Oder
soll unser Verband tatsächlich weniger
wert sein? Pi S. A. in B.

Anmerkung der Redaktion:

Der Vorschlag von S. A. scheint uns minde-
stens einer Prüfung wert zu sein. Lesern,
die sich zu diesem Gedanken äussern
möchten, gewähren wir gerne Raum für
eine Antwort.